

* Lizerna Conc

Überarbeitet am: 01.06.2026

VP10121111

Version: 8 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 23.02.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Lizerna Conc

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Wasch- und Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

BÜFA Cleaning GmbH & Co. KG

August-Hanken-Str. 30

26125 Oldenburg

Telefon-Nr. +49 441 9317 0

Fax-Nr. +49 441 9317 100

Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108

Bereich / Telefon

E-Mail sds-cleaning@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2 H315

Eye Dam. 1 H318

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Gefahrenpiktogramme *******Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise ***

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise ***

P280.2

Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302+P352

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

* Lizerna Conc

Überarbeitet am: 01.06.2026

VP10121111

Version: 8 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 23.02.2026

P310

spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält ***

Isotridecanol, ethoxyliert; Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α -tridecyl- Ω -hydroxy-, verzweigt**2.3. Sonstige Gefahren**

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe *******Isotridecanol, ethoxyliert**

CAS-Nr. 69011-36-5

EINECS-Nr. 931-138-8

Registrierungsnr. IRRELEVANT (POLYMER)

Konzentration $\geq$ 10 $<$ 24 %

Acute Tox. 4 H302

Eye Dam. 1 H318

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319 $> 1 < 10$ %Eye Dam. 1 H318 ≥ 10 %

ATE oral 500 mg/kg

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

CAS-Nr. 112-34-5

EINECS-Nr. 203-961-6

Registrierungsnr. 01-2119475104-44-XXXX

Konzentration $\geq$ 1 $<$ 10 %

Eye Irrit. 2 H319

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α -tridecyl- Ω -hydroxy-, verzweigt

CAS-Nr. 69011-36-5

Konzentration $\geq$ 3 $<$ 10 %

Skin Irrit. 2 H315

Eye Dam. 1 H318

Aquatic Chronic 3 H412

Alkohole, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert

CAS-Nr. 120313-48-6

Konzentration $\geq$ 1 $<$ 10 %

Skin Irrit. 2 H315

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 3 H412

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

* Lizerna Conc

Überarbeitet am: 01.06.2026

VP10121111

Version: 8 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 23.02.2026

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand Druckaufbau und Berstgefahr möglich. Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Leere Behälter können Produktreste enthalten und sind daher mit Vorsicht zu handhaben. Wiederverwendung erst nach sachgerechter Reinigung. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklasse nach TRGS 510

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

* Lizerna Conc

Überarbeitet am: 01.06.2026

VP10121111

Version: 8 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 23.02.2026

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	67	mg/m ³	10	ppm(V)
Spitzenbegrenzung: 1,5(l); Schwangerschaftsgruppe: Y; Bemerkung: EU, DFG, Y, 11				

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Liste	IOELV			
Typ	IOELV			
Wert	67,5	mg/m ³	10	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	101,2	mg/m ³	15	ppm(V)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung muss der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und den sich daraus ergebenden CEN-Normen entsprechen. Die folgenden Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sind als Vorschläge zu verstehen. Die Auswahl der notwendigen PSA ist in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten und den örtlichen Gegebenheiten durch den Arbeitgeber abzuwägen. Wenn im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung vor Ort festgestellt wird, dass keine Gefahr für den Mitarbeiter besteht, kann auf das Tragen von PSA verzichtet werden bzw. der Umfang der zu verwendeten PSA entsprechend angepasst werden.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,6	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Siedepunkt	

* Lizerna Conc

Überarbeitet am: 01.06.2026

VP10121111

Version: 8 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 23.02.2026

Bemerkung	nicht bestimmt	
Entzündlichkeit		
Bewertung	nicht bestimmt	
Explosionsgrenzen		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Flammpunkt		
Wert	> 100	°C
Zündtemperatur		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Thermische Zersetzung		
Bemerkung	Nicht relevant	
pH-Wert		
Wert	ca. 7,5	
Viskosität		
Wert	ca. 18	s
Methode	DIN 53211 4 mm	
Löslichkeit in anderen Lösemitteln	nicht bestimmt	
n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)		
Bemerkung	Nicht relevant	
Dampfdruck		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Dichte		
Wert	ca. 1,00	kg/l
Dampfdichte		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften		
Bemerkung	Nicht relevant (flüssig)	
9.2. Sonstige Angaben		
Geruchsschwelle		
Bemerkung	Nicht verfügbar	
Wasserlöslichkeit		
Bemerkung	mischbar	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Thermische Zersetzung

Bemerkung Nicht relevant

10.5. Unverträgliche Materialien

* Lizerna Conc

Überarbeitet am: 01.06.2026

VP10121111

Version: 8 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 23.02.2026

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

ATE 4.630 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Isotridecanol, ethoxyliert**

ATE 500 mg/kg

Quelle Schätzwert

Alkohole, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert

Spezies Ratte

LD50 > 5000 mg/kg

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Bezugsstoff 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Spezies Maus

LD50 2410 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**

Bezugsstoff 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Spezies Kaninchen

LD50 2764 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung reizend

Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung ätzend

Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**Einmalige Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* Lizerna Conc

Überarbeitet am: 01.06.2026

VP10121111

Version: 8 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 23.02.2026

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität****2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**

Bezugsstoff	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	
Spezies	Sonnenbarsch	
LC50	1300	mg/l
Expositionsdauer	96 h	

Daphnientoxizität**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**

Bezugsstoff	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	
Spezies	Daphnia magna	
EC50	> 100	mg/l
Expositionsdauer	48 h	

Spezies	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	
	Daphnia magna	
NOEC	112	mg/l
Expositionsdauer	14 d	

Algentoxizität**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**

Bezugsstoff	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	
Spezies	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	
ErC50	> 100	mg/l
Expositionsdauer	72 h	
Methode	OECD 201	

Bakterientoxizität**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**

Bezugsstoff	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	
Spezies	Belebtschlamm	
EC10	> 1995	mg/l
Expositionsdauer	30 min	
Quelle	Literaturwert	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Biologische Abbaubarkeit**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**

Bezugsstoff	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	
Wert	89 bis 93	%
Versuchsdauer	28 d	
Bewertung	leicht abbaubar	
Methode	OECD 301 C	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

* Lizerna Conc

Überarbeitet am: 01.06.2026

VP10121111

Version: 8 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 23.02.2026

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

Bemerkung

Nicht relevant

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-
Gefahrzettel		
14.5. Umweltgefahren	-	

Angaben für alle Verkehrsträger**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

Weitere Informationen**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht relevant

* Lizerna Conc

Überarbeitet am: 01.06.2026

VP10121111

Version: 8 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 23.02.2026

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %:

nichtionische Tenside

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (EU) 0 %

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Weitere Informationen

The HSNO Approval Number for this Group Standard is HSR002530.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 GGVSee: Gefahrgutverordnung See
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 CAS: Chemical Abstracts Service
 EAK: Europäischer Abfallkatalog
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 VOC: Volatile Organic Compound
 GefStoffV: Gefahrstoffverordnung
 TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
 INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

* Lizerna Conc

Überarbeitet am: 01.06.2026

VP10121111

Version: 8 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 23.02.2026

n.a.g.: nicht anders genannt
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BGW: Biologischer Grenzwert
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
OEL: Occupational exposure limit
SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
WEL: Workplace exposure limit
MAC: Maximale aanvaarde concentratie (Niederlande)
MEL: Maximum exposure limits
NOEL: No observable effect level
NOEC: No observable effect concentration
LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
LLC: Lowest lethal concentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
SVHC: Substances of very high concern
DNEL: Derived no effect level
DMEL: Derived minimal effect level
PNEC: Predicted no effect concentration
PEC: Predicted environmental concentration
GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
UN: United Nations
EG: Europäische Gemeinschaft
EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EU: European Union
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
HSNO: Hazardous Substances and New Organisms Act (New Zealand)
ATE: Acute Toxicity Estimate bzw. Schätzwert Akute Toxizität
STOT: Specific Target Organ Toxicity - Spezifische Zielorgan Toxizität
WGK: Wassergefährdungsklasse

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.